

testative par une formulation impérative. Les conséquences et les intérêts sont les suivants. Premièrement, cela permet aux cantons de ne pas légiférer pour introduire sur le plan cantonal une législation pour appliquer la taxe. En termes d'allègement administratif et de processus législatif cantonal, c'est un avantage. Deuxièmement, cela règle la question de façon uniforme sur le plan national, ce qui a paru souhaitable à la commission, qui a sur ce point suivi le Conseil fédéral. Je ne peux que vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à adopter le projet tel qu'il vous est présenté par la commission.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesgesetz über die berufliche Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse,
survivants et invalidité**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 14.444/1868)*

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

16.056

**Gentechnikgesetz.
Änderung**

**Loi sur le génie génétique.
Modification**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 06.12.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.03.17 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Mit dieser Vorlage beantragt der Bundesrat eine nochmalige Verlängerung des GVO-Anbauverbots in der Landwirtschaft um weitere vier Jahre, macht gleichzeitig einen Vorschlag für eine Regelung, welche die Koexistenz verankern will, und schlägt eine Regelung bezüglich der Forschung und Wissenschaft in der Zeit des Moratoriums vor.

Wir beraten diese Vorlage als Zweitrat. Der Nationalrat ist dem Bundesrat beim Moratorium gefolgt und will dieses mit 98 zu 89 Stimmen um vier Jahre verlängern. Hingegen lehnt eine klare Mehrheit im Nationalrat – 142 zu 47 Stimmen – eine Koexistenzregelung ab.

Die WBK unseres Rates hat diese Vorlage am 13. Januar dieses Jahres vorberaten und ist mit 10 zu 0 Stimmen auf das Geschäft eingetreten. Mit 5 zu 5 Stimmen und dem Stichtentscheid der Präsidentin hat sich die WBK wie Bundesrat und Nationalrat für eine Verlängerung des Moratoriums um vier

Jahre, also bis 2021, ausgesprochen. Die Risiken der Gentechnik im Landwirtschaftsbereich sind für Mensch und Umwelt noch zu wenig klar, und die Bedenken sind gross. Eine starke Minderheit möchte das Moratorium gar um acht Jahre, also bis Ende 2025, verlängern. Der Bundesrat will mit dieser Änderung des Gentechnikgesetzes die rechtlichen Grundsätze bezüglich der Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und Nicht-GVO schaffen, um nach Ablauf des Moratoriums gegebenenfalls den Anbau von GVO unter gewissen Bedingungen zu ermöglichen. Die Kommission lehnt diesen Vorschlag mit 7 zu 3 Stimmen ab, weil noch zu viele Fragen bezüglich Gefahren und Risiken offenblieben. Eine Minderheit möchte dem Bundesrat folgen und den Koexistenzartikel einführen. Wir behandeln diese Fragen dann in der Detailberatung.

Unsere Kommission unterstützt jedoch einstimmig einen vom Bundesrat vorgeschlagenen Artikel, welcher den Aufbau und Betrieb eines Monitoringsystems regelt. Mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung will sie auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verwaltungsmassnahmen bei Widerhandlungen gegen dieses Gesetz einführen.

Diese Vorlage wurde von der WBK Ihres Rates in der Gesamtabstimmung mit 9 zu 1 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung durchzuführen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Schweiz hat vor Jahren ein Gentechnormatorium mit zwei Zielen erlassen: erstens um mehr Informationen über die Risiken dieser damals noch recht neuen Produkte zu bekommen und zweitens um Sicherheit und Zeit hinsichtlich des Entscheids zu gewinnen, ob es sinnvoll sei, in der Schweiz den Anbau von GVO zu ermöglichen.

Was Punkt eins, die Risiken, betrifft, konnte in den letzten Jahren doch eine grosse Zahl der Bedenken und Vorbehalte ausgeräumt werden. Das würde eigentlich dafür sprechen, den Anbau nun zuzulassen. Der Bundesrat kommt allerdings zum Schluss, dass nach wie vor Unsicherheiten verbleiben, die für eine Verlängerung des Moratoriums sprechen.

Was Punkt zwei betrifft, den Grundsatzentscheid "GVO: ja oder nein?", bin ich mir nicht so sicher, ob wir in den letzten Jahren wirklich an Sicherheit gewonnen haben, was der richtige Weg ist. Für mich persönlich ist die Unsicherheit eher gewachsen. Es gibt Argumente für eine Freigabe. Beispielsweise wird im Nationalen Forschungsprogramm 59 festgehalten, dass herkömmliche Züchtungen mit denselben Risiken verbunden sind wie Züchtungen per Gentechnologie. Dank neuen Techniken wird zunehmend nicht mehr feststellbar sein, ob etwas gentechnisch verändert wurde oder nicht. Wir wissen heute nicht mit Sicherheit, ob es schon gentechnisch veränderte Pflanzen in der Schweiz gibt oder nicht. So gesehen wird es zunehmend fraglich, ob ein Verbot noch Sinn macht und auch durchsetzbar ist, ob wir uns gegen etwas wehren, was schon da ist, und ob wir eine Entwicklung aufzuhalten versuchen, die unaufhaltbar ist.

Andererseits gibt es trotz dieser Entwicklungen in Europa eher eine Tendenz, den Anbau einzuschränken oder zu verbieten. Seit 2003 existieren in der EU auf freiwilliger Basis, der sogenannten Charta von Florenz, zehn GVO-freie Gebiete. Seit 2010 ist Madeira die erste europäische Region, die gestützt auf eine verbindliche Rechtsgrundlage offiziell zur GVO-freien Zone erklärt wurde. Per Oktober 2015 haben 19 der 28 EU-Mitgliedsländer ein Gesuch um ein Verbot des GVO-Anbaus eingereicht. Wenn ich diese Entwicklungen beobachte, stellt sich damit für uns die Frage, ob die Schweiz eher eine Vorreiterrolle übernehmen oder vorsichtig zurückhaltend abwarten und beobachten will.

Es kommt Folgendes dazu: Ist der GVO-Anbau einmal zugelassen, muss man in der sehr komplexen Risikoabwägung berücksichtigen, dass dieser Entscheid wohl unumkehrbar ist. In meinem Kanton werden 18 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Schweiz bearbeitet. Eine Ständesinitiative Bern (16.303), welche eine Verlängerung des Gentechnormatoriums verlangt, wurde vom Grossen Rat mit 112 zu 6 Stimmen angenommen. Über diese doch eindeutige Haltung will ich mich nicht leichtfertig hinwegsetzen. Bestärkt werde

ich dabei erstens durch Entwicklungen in den anderen Ländern Europas, wie ich sie geschildert habe, zweitens durch unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft, deren Zukunft ich eher unter dem Label natürlich und naturnah sehe und weniger als Vorreiterin im Bereich gentechnisch veränderte Lebensmittel. Drittens werde ich durch die Haltung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bestärkt, die bisher auf gentechnisch veränderte Lebensmittel doch sehr skeptisch reagiert haben. Ich sehe in absehbarer Zeit weder in der Politik noch in der Bevölkerung Mehrheiten für eine Zulassung des GVO-Anbaus. Lässt man den GVO-Anbau nicht zu, braucht es auch keine Koexistenzregelung. So gesehen kann man auf diese vorderhand verzichten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und in allen Teilen der Mehrheit zu folgen.

Savary Géraldine (S, VD): Depuis 2005 – certains ici s'en souviennent peut-être –, suite à l'acceptation de l'initiative populaire demandant un moratoire sur les organismes génétiquement modifiés (OGM), nous prolongeons, tous les cinq ans d'abord puis tous les quatre ans ensuite, la durée d'interdiction provisoire des cultures génétiquement modifiées. Cette loi nous rappelle d'une part que le temps passe – quant à moi, c'est la troisième prolongation dont je discute et sur laquelle je me prononce au Parlement –, mais cela nous rappelle surtout que si le moratoire est prolongé, c'est qu'il n'y a pas grand monde aujourd'hui qui souhaite autoriser les cultures génétiquement modifiées.

Il n'existe, ni au niveau de la population ni au niveau des gens que nous représentons, un élan pour que ce moratoire soit supprimé. Les paysans ne veulent pas de ces organismes génétiquement modifiés; ils l'ont signifié à de multiples reprises dans les consultations et les documents qui nous sont fournis. Les consommateurs ne veulent pas de ces organismes génétiquement modifiés. Et le monde politique ne peut que constater – Monsieur Luginbühl l'a rappelé – que les inquiétudes de la population face à l'insécurité alimentaire résultant des organismes génétiquement modifiés ont grandi plutôt qu'elles ne se sont apaisées ces dernières années.

En outre, aucune plante génétiquement modifiée ne présente actuellement sur le marché d'intérêt réel en termes d'indépendance aux pesticides et aux insecticides par exemple, ou d'apport phytosanitaire déterminant qui pourrait être très intéressant pour les consommatrices et les consommateurs. A ce propos, l'étude du Programme national de recherche 59 rassure certes sur la toxicité ou la nocivité des organismes génétiquement modifiés sur le court terme, mais n'écarte pas complètement le risque de nocivité des OGM à moyen et à long terme pour la santé des êtres humains et pour l'environnement.

Je profite du fait que j'ai la parole pour dire un mot sur la proposition du Conseil fédéral concernant la réglementation en vue de préparer le monde agricole à la coexistence entre cultures OGM et cultures d'organismes non modifiés. C'est un sujet qui fait l'objet d'une proposition de minorité qui sera discutée tout à l'heure. Le Conseil national rejette cette réglementation. La majorité de votre commission, comme l'a rappelé la présidente, rejette aussi cette proposition. Nous l'avons rejetée parce que nous ne croyons pas à la possibilité, dans un petit pays comme la Suisse, de faire coexister des organismes génétiquement modifiés et des cultures traditionnelles. Les risques de pollinisation croisée sont réels et les conséquences en cas de pollinisation croisée des cultures traditionnelles seraient définitives.

Nous ne croyons pas non plus que l'avenir de notre agriculture sera plus radieux avec des cultures OGM. Au contraire, le Conseil fédéral et le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche misent plutôt sur une politique visant la qualité, la sécurité des filières alimentaires, la transparence, la traçabilité des produits; le but est de s'inscrire dans une stratégie de marché de niche sur lequel la Suisse peut renforcer sa position. Je rappelle que 95 pour cent des produits en Suisse sont sans OGM. En bref, c'est à l'opposé de cultures qui mêleraient des cultures traditionnelles et des cultures génétiquement modifiées. Donc cette

coexistence ne nous convainc pas. C'est pour cette raison que nous avons renoncé aux articles concernant une éventuelle réglementation en la matière.

Je vais dire un mot sur la minorité Berberat, qui sera défendue par son auteur tout à l'heure. Elle propose que le moratoire soit prolongé de huit ans. Cela nous éviterait, à Madame Leuthard, présidente de la Confédération, et à moi-même ainsi qu'à d'autres, de nous retrouver dans quatre ans à discuter sans doute la même proposition – pour autant évidemment que nous soyons toujours là. Cette prolongation ne menacerait ni la recherche ni l'éventuelle arrivée sur le marché de produits OGM intéressants pour les agriculteurs et les consommateurs puisque, d'après les discussions en commission avec les responsables du projet, actuellement aucun projet relatif aux OGM n'est en préparation, qui nécessiterait un moratoire de quatre ans plutôt que de huit. Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité.

Je vous invite à entrer en matière sur ce projet et à faire confiance à la majorité de la commission pour le reste.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte zuerst dem Bundesrat danken und ein Kompliment machen. Sie erinnern sich, was in der letzten Diskussion war: Da hat der Bundesrat gesagt, dass er das Moratorium verlängern möchte, weil das Programm zur Erforschung der Koexistenz noch nicht fertig war, und hat versprochen, dass er, wenn das Programm fertig ist, mit den Koexistenzregeln kommen wird. Das hat der Bundesrat in dieser Vorlage vorgelegt, er hat also sein Wort gehalten. Vermutlich wäre es jetzt an uns, dem so zuzustimmen. Wir werden diesen Punkt ja dann anhand des Minderheitsantrages noch einmal diskutieren.

Kein Kompliment kann ich aber unserer Diskussion machen, die wir führen; das muss ich klar und deutlich sagen. 2001 haben wir dieses Gesetz das erste Mal erlassen. Damals hat man fundiert diskutiert, und seither sind wir nur noch daran, das Moratorium zu verlängern, und schauen überhaupt nicht, was auf dieser Welt alles passiert. Wir nehmen es überhaupt nicht zur Kenntnis. Ein Drittel des weltweiten Saatguts ist heute gentechnisch modifiziert. Das ist die Situation, in der wir drinstecken. Es ist auch eine Realität, dass in vielen Ländern eben nicht so scharfe Gesetze gelten wie in der Schweiz und es immer schwieriger ist, die Nahrungsmittelkette so zu machen, dass man in der Schweiz glaubwürdig sagen kann, es finde keine Vermischung statt. Wir sind ein internationales Land, und die ganze Lebensmittelversorgung ist sehr international integriert. Es ist fast nicht möglich, das so durchzusetzen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Es kommt nicht von ungefähr, dass der Bauernverband jetzt einen Vorstoss eingereicht hat, in dem er sagt, dass es nicht mehr deklariert werden muss, wenn Spuren von gentechnisch veränderten Dingen in den Lebensmitteln zu finden sind. Wir leben in einer realen Welt, und in dieser realen Welt passieren ganz viele Dinge.

Wir müssen uns auch bewusst sein: Wenn Sie transgene Pflanzen entwickeln, dann kostet das etwa 10 Millionen US-Dollar. Das heisst, das können sich nur Grossfirmen leisten. Jetzt gibt es aber ganz neue Technologien, die ganz anders funktionieren, die nicht mehr andere Gene in eine bestehende Pflanze bringen, sondern ein Gen nur noch modifizieren. Wir werden gar nicht mehr in der Lage sein festzustellen, ob es solche Dinge auf dem Markt gibt oder nicht. Man wird das gar nicht mehr feststellen können. Diese Modifikationen sind von Züchtungen nicht zu unterscheiden. Wir wissen, dass mehrere solche Pflanzen jetzt in Erprobung sind und während diesem Moratorium auf den Markt kommen werden. Das wissen wir; seit 2013 sind Versuche im Gang.

Wir wissen auch, dass es Länder gibt, die diese Technologie gar nicht mehr unter Gentechnik einstufen. Das heisst, eventuell kann es sein, dass solche Dinge in gewissen Ländern gar keine Zulassung mehr brauchen. Damit sind sie dann auch nicht mehr in separaten Quellen. Selbstverständlich ist man jetzt am Diskutieren, ob man bestimmte Marken und solche Dinge in diese Sachen einbringen soll. Aber wenn Sie das mit China, Nordkorea oder vielleicht sogar mit den USA diskutieren, wird es, stelle ich mir vor, relativ schwierig sein, das durchzusetzen. Wir machen uns in der Schweiz vor, wir

lebten in einer heilen Welt, aber die Realität, wie sie sich entwickelt, ist eigentlich eine komplett andere.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt aufmerksam machen; auch da machen wir uns vor, in einer heilen Welt zu leben. Wenn wir die Welternährungssituation anschauen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir in den nächsten fünfzig Jahren mehr Lebensmittel produzieren müssen, als die Menschheit seit ihrem Bestehen überhaupt produziert hat, das bei weltweit abnehmender Kulturlandfläche und unter schwierigen Bedingungen. Das heisst, wir müssen beginnen, ganz dicht anzubauen. Was das für Krankheitserreger und Schädlinge usw. heisst, dessen sind wir uns bewusst. Wir werden Methoden brauchen, um diese Schädlinge und Krankheitserreger unter Kontrolle zu behalten.

Wir tun also der Welt keinen Gefallen, wenn wir hier Fundamentalopposition machen und meinen, man könne hinsichtlich dieses Problems die Schweiz als Insel der Glückseligkeit betrachten. Ich bin auch überzeugt, dass wir sehr wohl einen Beitrag leisten könnten, nämlich indem wir helfen, die Welternährungsprobleme zu lösen. Das wäre aus meiner Sicht tatsächlich ein Beitrag. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass mehr als hundert Nobelpreisträger Greenpeace dahingehend angeklagt haben, mit der Fundamentalopposition schuld am Welthunger zu sein. Hier wäre, glaube ich, eine neue Diskussion dringendst nötig. So wäre beispielsweise das Genome Editing im Gesetz zu fassen, aber auf eine tiefere Schwelle zu bringen, sodass es zu einer Deklaration käme, aber stattfinden könnte und nicht irgendwie stattfinden würde. Ich bin gespannt zu hören, was Frau Bundespräsidentin Leuthard dazu sagt.

Es gibt, glaube ich, Handlungsbedarf. Wir müssen schauen, wie wir das machen. Jedenfalls bin ich dafür, dass der Konsument wissen soll, was er isst. Man sollte ihm jedoch nicht vormachen, er esse Dinge, die nicht gentechnisch verändert seien – das wäre unehrlich. Daher erhoffe ich mir, dass wir das Moratorium nur um vier Jahre verlängern; ich erhoffe mir, dass wir die Koexistenzbestimmung beschliessen werden; und ich erhoffe mir, dass Frau Bundespräsidentin Leuthard erläutern wird, was sie in vier Jahren zu diesen neuen Technologien und den entsprechenden Schwellen sagen wird, damit wir das in unserem Land vernünftig handhaben können, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung weltweit.

Das wäre eigentlich die Diskussion, die wir führen sollten, anstatt stur alle vier Jahre das Moratorium erneut zu verlängern. Es würde mich insofern freuen, wenn das Moratorium nur um vier Jahre verlängert würde, sodass wir zu Beginn der nächsten Legislatur diese Diskussion erneut führen können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Germann Hannes (V, SH): Ich spreche mich ebenfalls für Eintreten aus und bitte Sie, der Vorlage im Sinne der Mehrheit zuzustimmen. So werde ich auch plädieren. Ich behalte mir vor, mich allenfalls zu einzelnen Detailfragen noch einmal zu äussern, falls das notwendig sein sollte.

Nun muss ich vorwegnehmen: Die Koexistenz und die Schaffung von GVO-Anbaugebieten sind aus meiner Sicht abzulehnen. Die Schweiz ist einfach zu klein. Bei einer Koexistenz könnten Verunreinigungen, wenn überhaupt, dann nur mit sehr grossem Aufwand verhindert werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse kommt zum Schluss, dass kein nennenswerter Nutzen damit verbunden wäre. Sie zeigt indes aber auch relativ hohe Kosten auf. Wir müssen feststellen, dass die Akzeptanz sozioökonomisch gering ist. So würde wohl auch der Absatz relativ schlecht sein und der Erlös für die Produzenten entsprechend gering.

Für mich mitentscheidend ist die Tatsache, dass die Akzeptanz für gentechnisch veränderte Lebensmittel in unserem Land nicht vorhanden bzw. zu klein ist. Das ist nicht nur eine Einschätzung von mir persönlich, sondern zeigt sich ganz klar auch aus Umfragen. Der wichtigste Punkt ist sicher, dass 85 Prozent der Schweizer Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wollen; dies gemäss einer Studie, die Coop gemacht hat.

Man kann natürlich Argumente finden, die für eine Freisetzung oder liberalere Handhabung sprechen. Aber die Schweiz ist wie gesagt ein sehr, sehr kleinräumiges Land und

wäre auch von den bisherigen Sorten her, die man kennt, nicht geeignet, diesen Anbau zu ermöglichen. Ich gehe hier nicht weiter in die Details, aber die Flächen, auf denen das jetzt beim Mais oder bei Baumwollprodukten angewendet wird, sind dermassen gross, dass die Landwirtschaft in der Schweiz dies gar nicht so umsetzen könnte. Das sind weitere praktische Gründe. Die durchschnittliche Feldgrösse wäre 20 Quadratkilometer, und das ist doch in der Schweiz unrealistisch. Meine Kollegin Munz aus dem Nationalrat hat festgestellt, dass es dann im zugegebenermassen sehr kleinen Kanton Schaffhausen nur zwei Betriebe geben würde.

Aber wie gesagt, ich habe es auch in der Kommission erwähnt: Wir erachten diese GVO-Freiheit als ein wichtiges Label der Schweizer Landwirtschaft. Insgesamt 7 Kantone, 2 Regionen und 84 Gemeinden haben sich sogar als gentechnikfrei erklärt. Ich weiss nicht, Herr Noser, ob Sie dem zustimmen könnten, dass dem auch tatsächlich so ist; wahrscheinlich eher nicht. Aber die Tatsache ist und bleibt, dass 85 Prozent der Bevölkerung oder, sagen wir, mehr als drei Viertel diese Lebensmittel gar nicht wollen. Deshalb sollten wir GVO auch nicht freisetzen, denn freisetzen kann man nur einmal, wie man – ich sage es jetzt gendeutral – auch die Unschuld nur einmal im Leben verlieren kann, und dann ist es eben passiert. Wenn GVO freigesetzt werden, bringt man die Schweiz nie mehr sauber. Zu glauben, man könne in der Schweiz eben Gentechnozonen und gentechfreie Zonen unterhalten, das ist dann tatsächlich ein Irrglaube. Darum, meine ich, sind wir gut beraten, hier der Mehrheit zu folgen.

An sich müsste man eigentlich das Verbot ohne zeitliche Beschränkung eintragen. Man kann, wenn sich etwas ändert, ein Gesetz anpassen, man kann Änderungen vornehmen. Das dauert auch nicht viel länger als die Entwicklung von neuen Sorten, die immer drei bis vier oder noch mehr Jahre in Anspruch nimmt. Man hätte also, wenn sich irgendetwas Fundamentales ändern sollte, genügend Vorlauf, hier die entsprechenden Anpassungen zeitgerecht vorzunehmen. Es wäre mir im Moment lieber, statt alle vier Jahre wieder eine Bürokratenübung zu machen, das Verbot ohne zeitliche Beschränkung zu machen, mit der Offenheit, die wir sicher immer haben und die auch die Generationen nach uns haben werden. Eigentlich wäre es besser, das Verbot für unbestimmte Zeit ins Gesetz aufzunehmen, statt Moratorien zu machen; ich plädiere sonst aber halt für die acht Jahre. Es ist mir eigentlich zuwider, das Moratorium wieder und wieder und nochmals zu verlängern. Wir haben heute aber keine andere Möglichkeit, darum plädiere ich hier im Sinne der Mehrheit Ihrer WBK.

Ich danke Ihnen für das Eintreten und die Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen, mit Ausnahme des Minderheitsantrages Berberat zur Dauer des Moratoriums.

Wicki Hans (RL, NW): Ich frage mich einfach, worauf wir hier warten mit diesem Gesetz. Die Informationen zu den Risiken, die wir gesucht haben – Sie haben es von der Kommissionssprecherin, aber auch von Kollege Noser gehört –, sind eigentlich vorhanden. Wir wissen eigentlich, was wir wissen wollten, und die offene Frage, ob die GVO das Richtige sind oder nicht, ist eine Glaubensfrage. Das wissen wir doch erst, wenn an gewissen Orten auch entsprechend angebaut wird. Deshalb gratuliere ich auch dem Bundesrat für den guten Kompromiss, der eine Koexistenz zulässt, auf klar definiertem Gebiet, mit klar definierten Abständen zu anderen Gebieten.

Zudem frage ich mich, ob ein entsprechendes Verbot, wie es gewünscht wird, überhaupt noch durchsetzbar ist. Ich bin gar nicht sicher, ob wir wirklich wissen, was wir machen. Kollege Noser hat es gesagt: Wir wissen nicht einmal, ob das, was wir kaufen, gentechnisch verändert ist oder nicht. Wenn wir nicht wissen, was wir machen, können wir dann eine solche Vorreiterrolle übernehmen? Da frage ich mich schon, was wir jetzt hier beschliessen.

Wir leben doch in einem neuen Zeitalter. Das habe ich mindestens auch schon zweimal gehört: Ungefähr in fünfzehn bis zwanzig Jahren sollen wir unser Essen aus einem 3D-Drucker erhalten. Aus einem 3D-Drucker! Da muss ich Ihnen einfach sagen, ich glaube, dass wir unseren Bürgern immer

noch etwas vorgaukeln, wenn wir so tun, als sollte es keine gentechnisch veränderte Ware in der Schweiz geben. Dabei wünscht sich jeder Schweizer, dass sein Steak genau so aussieht, wie er es sich wünscht, genau so gross ist, wie er es sich wünscht, ganz abgesehen von den importierten Früchten, die auch nur eine gewisse Krümmung oder eine gewisse Farbe haben dürfen. Wir glauben immer noch, im Ausland wachse das genau so, wie wir es uns wünschen, und es sei alles natürlich.

Vor diesem Hintergrund muss ich mir natürlich sagen – das erscheint mir einfach wichtig –, dass wir jetzt konsequent handeln müssen. Wir sollten uns entscheiden, konsequent zu handeln. Die Abklärungen zu dieser Frage sind seit Jahren bekannt und liegen auch offen vor. Meines Erachtens gibt es hier keinen Grund mehr, jetzt irgendetwas zu verhindern. Ich wäre froh und würde Sie bitten, bezüglich der Koexistenz der Minderheit zu folgen.

Wenn man aber schon der Mehrheit folgt, dann – das muss ich Ihnen einfach sagen – bitte ich Sie, auf acht Jahre zu gehen. Was wollen Sie das Parlament bemühen, in vier Jahren bereits wieder über die gleiche Frage zu diskutieren und wieder eine Verlängerung zu machen, wenn wir immer noch nicht mehr wissen, was wir wollen? Dann lieber das Ganze erst in acht Jahren wieder auf den Tisch bringen.

Deshalb bitte ich Sie, bei der zweiten Frage der Minderheit – acht Jahre – zu folgen.

Eberle Roland (V, TG): Im Grundsatz teile ich die Auffassung von Herrn Ständerat Noser. Ich mache mir keine Illusionen; möglicherweise werden wir hier mit einer liberalen Haltung unterliegen. Aber ich möchte zu zwei Punkten Stellung beziehen.

Der eine Punkt ist das Argument, der Konsument wolle das nicht. Auf der einen Seite wird gesagt, dass 85 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten keine gentechveränderten Produkte wollen, auf der anderen Seite dürften, wenn das stimmen würde, die Importe nicht derart steigen. Wir wissen haargenau, dass ein Grossteil, ein beträchtlicher Teil der Lebensmittel, die importiert werden, gentechveränderte Produkte beinhaltet. Hier nützt man also das Argument, dass der Konsument das will oder nicht will, sehr einseitig aus und verweigert sich der wirklichen Betrachtung der Tatsachen.

Der andere Punkt, zu dem ich Stellung beziehen möchte, ist die Frage der Dauer dieses Moratoriums. Wenn man schon wieder ein Moratorium beschliesst und damit natürlich auch eine Verweigerungshaltung dieser ganzen Thematik gegenüber signalisiert, dann plädiere ich für ein vierjähriges Moratorium. Acht Jahre sind eine Ewigkeit, wenn man das unter forschungstechnischen Betrachtungen anschaut; darauf hat auch Ruedi Noser hingewiesen. Wir können schon so tun, als geschehe nichts auf dieser Welt, aber es geschieht. Wenn es nicht hier geschieht, kontrolliert und nach Swiss Standards, dann geschieht es anderswo, und wir vergeben uns hier einfach eine Möglichkeit, eine Chance. Das kann man schon, aber ich denke, politische Entscheide mit solchen Auswirkungen sollten nicht von Angst, Unsicherheit und einer Verweigerungshaltung geprägt sein, sondern eher von einer offenen, zukunftsorientierten Haltung.

Hegglin Peter (C, ZG): Man hört es heute wieder, und ich glaube, es war die letzten zwanzig Jahre schon so: Gentech polarisiert vor allem im ausserhumanen Bereich. Das zeigt auch das Gesetz von 2003 und dann immer wieder die Verlängerung der Moratorien. Während die Gentechnik für die einen für Fortschritt und Entwicklung steht, für die Bekämpfung von Hunger und Umwelteinflüssen und für weniger Pestizideinsatz, ist es für die anderen eher eine Frage von Risiken für die Umwelt, von Vermischung, von Vertrauensverlust der Konsumenten in die Produkte. Irgendwo geht es auch um das Risiko der Schaffung von Abhängigkeiten gegenüber jenen, die gentechnisch verändertes Saatgut herstellen.

Ich glaube, nach zwanzig Jahren kann man doch sagen, dass die hohen Erwartungen, die viele hatten, nicht erfüllt wurden. Ich konnte im Bericht des Bundesrates nicht lesen, dass es nun unbedingt notwendig wäre bzw. eine Chance wäre, entsprechend vorzugehen und GVO freizusetzen. Insofern finde

ich unter den gegebenen Voraussetzungen auch eine Koexistenz nicht zielführend. Es würde ja viel mehr Aufwand geben, und es gäbe ja keine kostengünstigeren Produktelinien. Das haben ja auch meine Vorredner gesagt. Bei uns sind die Produktionsbedingungen ja nicht so, dass wir grossflächig anbauen können. Wir haben eine kleinstrukturierte Landwirtschaft und kleinstrukturierte Betriebe. Man kann die Grösseeffekte, die mit diesen Produkten genutzt werden können, gar nicht nutzen.

Wir würden aber – und da bin ich mir eben sicher – das Vertrauen der Konsumenten in die Produkte verlieren. Dies zeigen doch die Umfragen, das zeigt auch das Verhalten, das zeigen die Beschlüsse in anderen europäischen Staaten. Auch wenn es vielleicht weltweit in eine andere Richtung geht, gibt es in Europa doch 17 Staaten, die keine Gentechnik wollen. Und da soll die Schweiz mitten in Europa einen anderen Weg gehen? Wir, die wir doch an die Lebensmittel immer die höchsten Anforderungen stellen, in jeder Beziehung, von der Ökologie über Rahmenbedingungen bis zum Tierschutz? Hier sollen wir nun lockern? Das sehe ich nicht. Deshalb bin ich dann bei der Koexistenz auch für die Haltung der Mehrheit der Kommission. Ich werde auch den Antrag Fetz unterstützen. Das Thema Resistenzbildung bei Antibiotika steht in den Schlagzeilen auch immer wieder zuoberst. Das führt immer wieder dazu, dass das Vertrauen in die Lebensmittelproduktion tangiert wird. Ich finde, es braucht keine entsprechenden Änderungen. Es ist die Frage, was einem wichtiger ist: Ist das Monetäre wichtiger oder die Frage des Vertrauens? Da bin ich dann, gerade im Bereich der Lebensmittel, eher für das Vertrauen.

Abschliessend zum Moratorium: Wenn wir das alle vier Jahre neu debattieren und verlängern, muss der Bundesrat schon in zwei Jahren damit beginnen, zu prüfen und das Gesetz vorzubereiten, damit wir es dann rechtzeitig wieder verlängern können. Von daher ist mir ein Moratorium von acht Jahren lieber. So gibt es längere Fristen. In Anbetracht dessen, dass momentan keine Entwicklungen oder Produkte vorhanden sind, die einen nutzbringenden Anbau in der Schweiz zulassen würden, bin ich auch für die Verlängerung des Moratoriums auf acht Jahre.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich bedanke mich für die Diskussion, die zeigt, dass es ein schwieriges Thema ist. Wir debattieren jetzt schon zum dritten Mal über die Verlängerung des Moratoriums, und die Ausgangslage ist in etwa dieselbe geblieben. Der Bundesrat schlägt aber eben gerade deshalb, wie ich glaube, einen sehr guten Weg vor, der auch den bisherigen Diskussionen der Räte entspricht und der vor allem auch dem Nationalen Forschungsprogramm 59 entspricht. Bei der letzten Verlängerung wurde ja gesagt: Wir verlängern, und dieses Forschungsprogramm soll uns nochmals Wege aufzeigen. Die Forschungen in diesem Programm haben klar aufgezeigt, dass das Koexistenzmodell, wie wir es Ihnen beantragen, der richtige Weg ist. Es ist – da besteht der Unterschied zwischen der Haltung Ihrer Kommission und jener des Bundesrates – ein risikobasiertes Modell.

Dieser Aspekt fehlt mir in Ihren Diskussionen immer ein bisschen. Sie gehen einfach vom Grundsatz "Verbot, Verbot, Verbot!" aus, ohne sich irgendwie nochmals bewusst zu machen: Jede Technologie – Sie können die Nanotechnologie, die Biotechnologie oder jede andere Technologie nehmen – ist am Anfang auch mit Risiken verbunden. Bevor nicht gewisse Erfahrungen damit vorliegen, kennt man ja nicht sämtliche Auswirkungen gewisser Anwendungen. Der Gesetzgeber, der Staat verunmöglicht in der Regel die Forschung nicht. Das machen wir eigentlich fast nie. Wir verunmöglichen in der Regel auch nicht eine Anwendung oder die Produktion, aber wir begleiten sie mit risikobasierten Ansätzen. Ich erinnere Sie da an die Präimplantationsdiagnostik, wo die Ausgangslage umgekehrt war und Sie dann auch gesagt haben: okay, kein Verbot, aber risikobasierte Begleitung der Anwendung!

Wir machen das in vielen Bereichen, in denen Sie es auch mit Risiken zu tun haben, mit Deklaration und Transparenz, damit der Konsument entscheiden kann, ob er das will oder nicht. Und hier, ausgerechnet hier bleiben Sie immer bei die-

sem Verbotsansatz. Die Verlängerung des Moratoriums ist ja nichts anderes als eine Verlängerung des Verbots des Anbaus. Wir möchten Ihnen hier vorschlagen, dass das noch so weitergehen soll, aber mit der Chance des Koexistenzmodells. Das heisst, wenn es in dieser Phase Entwicklungen gibt, entstehen unter sehr strengen, risikobasierten Auflagen auch Möglichkeiten, Chancen für die Industrie, für die Forschung. Das ist auch eine Empfehlung der Ethikkommission. Das geht immer ein bisschen vergessen, dass wir in der Biotechnologie eine eidgenössische Ethikkommission haben. Da sind alle Gattungen von Wissenschaftlern dabei, die weiss Gott nicht die Liberalsten sind, die auch diesen Weg empfehlen. Sie sind in diesem Sinne also viel konservativer als alle Experten, die sich mit diesem Thema befasst haben.

Das GVO-Moratorium ist ein Eingriff in den Markt, ist schlussendlich eine Handelseinschränkung, deshalb ist es am Schluss auch ein WTO-Problem, ein handelsrechtliches Problem, wenn die Schweiz das Verbot verlängert, ohne Begleitmassnahmen zu verankern.

Lassen Sie mich hier vielleicht auch noch ein paar Anmerkungen anbringen. Herr Ständerat Luginbühl hat die Situation in Europa korrekt dargelegt. Weltweit haben wir – da hat Herr Noser Recht – tatsächlich eine Zunahme von Saatgut, das grüne Gentechnologie oder Biotechnologie oder wie immer man dem sagt, in sich hat. Die weltweite Entwicklung ist anders als in Europa, wo wir eine grosse Skepsis haben. Das ist so.

Wir hatten – auch das muss man immer wieder betonen – in der Vergangenheit dieselbe Entwicklung. Einige von Ihnen erinnern sich an Hormonfleisch, das lange Debatten auslöste und massiv verurteilt wurde. Auch dort hat die Schweiz nicht einfach ein Verbot erlassen, sondern wir haben gesagt: Wenn die Hormonbehandlung nicht feststellbar ist, dann ist es zugelassen, wenn sie aber feststellbar ist, nicht. Sonst hätten wir einen Handelskrieg mit den Amerikanern gehabt. Das wurde bei der WTO so annonciert. Heute spricht man nicht mehr darüber, weil Technologien gefunden wurden, sodass es nicht mehr feststellbar ist. Natürlich finden die Wirtschaft und die Industrie neue Technologien. Antibiotika haben eine ziemlich ähnliche Entwicklung. Sie kennen die Geschichten mit den Chlorhühnchen usw. Auch hier ist die Entwicklung halt so: Das Problem ist da, aber die Technologien werden dann so angepasst, dass die Veränderungen sehr oft nicht feststellbar sind, wenn das Produkt auf dem Ladentisch liegt. So ist die tatsächliche Entwicklung.

Für uns ist ja dann die Frage: Was hat der Staat für eine Aufgabe? Wir müssen die Menschen und die Umwelt schützen. Das ist auch das, was seinerzeit der Verfassungsartikel wollte. Wenn man etwas nicht mehr feststellt, ist es dann per se gefährlich? Dann ist genau das das Risiko: Sie können offenbar etwas wissenschaftlich nicht feststellen, obwohl es vielleicht eine Langzeitwirkung hat. Aber es wird schwierig sein, das Ganze zurückzuverfolgen. Die Grundlage ist irgendeine modifizierte Pflanze oder ein Saatgut, das irgendetwas Gefährliches in sich haben könnte. Aber würden Sie es deshalb verbieten?

Wir haben die Lebensmittelkontrollen mit genau diesem Ansatz, und wir sagen, dass der Staat die Aufgabe hat, immer wieder zu schauen, ob die Menschen gefährdet sind, ob die Umwelt gefährdet ist. Wir kontrollieren. Das ist eigentlich dieses Koexistenzmodell, dass wir sagen: Okay, vielleicht gibt es so etwas, vielleicht ist es sogar gut. Wir kontrollieren, indem die vielen Voraussetzungen für eine Zulassung eine sehr, sehr hohe Hürde darstellen; es ist eine risikobasierte Begleitung, es ist eine Kontrolle. Das ist die Auffassung des Bundesrates: nicht etwas verbieten, das man nicht weiss, sondern mit den Hürden für die Zulassung kontrollieren und auf dem Markt sagen, dass es schlussendlich nicht unsere Aufgabe ist, Entwicklungen zu verbieten, sondern Menschen zu schützen. Sie sind der Meinung, dass wir die Menschen schützen, indem wir einfach sagen: Das darf es nicht geben, das wird es nicht geben – Verbot! Das gibt es aber, und es wird es geben; das wird es vermehrt geben. In Europa kommen praktisch alle Gemüsesetzlinge aus Holland. Es ist ja Frühling, schauen Sie sich um. Holland ist ein GVO-Land,

das massiv GVO produziert. Okay, dann nehmen Sie jetzt nur noch Produkte von Pro Specie Rara.

Das sind einfach Entwicklungen, die wir nicht ganz wegdiskutieren können. Beim Saatgut reicht eine ganz kleine, kleinste Menge, um einen ganzen Container zu kontaminieren. Verbieten Sie es jetzt? Oder sagen Sie: "Okay, das ist so wenig, damit gefährden wir die Menschen nicht"? Auch hier sagen wir wieder, dass risikobasierte Kontrolle sein muss; es ist ein Mengenproblem, aber verhindern können wir es nicht.

Deshalb meinen wir: Die Koexistenzregelung ist eine berechnete Empfehlung der Wissenschaft, ist schlussendlich eine Chance und ist auch mit dem Verfassungsrecht und dem WTO-Recht vereinbar. Ich stimme zu: Für die kleinräumig strukturierte Landwirtschaft ist das ganz schwierig, und wir zwingen ja auch niemanden, eine solche Technologie anzunehmen. Wir zwingen keinen Bauern dazu, er muss nicht sagen, er müsse jetzt verändertes Saatgut anpflanzen. Das ist Sache jedes einzelnen Bauern. Er ist Unternehmer, er entscheidet das selber.

Es ist aber vielleicht auch eine Chance. Wir haben immer wieder Schädlinge. Dann sind Sie alle dafür: Setzt Pestizide ein oder was auch immer, die Schädlinge müssen bekämpft werden! Dieses Risiko wollen Sie ja dann wiederum auch nicht. Wir bezahlen dann die Schäden in der Regel auch noch. In diesem Lichte können neue Technologien Chancen darstellen. Weltweit besteht eine Zunahme, weil sehr viele Staaten froh sind, resistenter Pflanzungen und Züchtungen zu haben. Damit können sie etwas für die Sicherung der Lebensmittelversorgung tun. Sie haben eine andere Sicht der Dinge.

Wir in der Schweiz haben mit unserer kleinräumigen Landwirtschaft eine andere Ausgangslage. Deshalb lehnt auch ein Viertel der Kantone die landwirtschaftliche Nutzung von GVO auf ihren Gebieten ab. Das ist völlig nachvollziehbar. Aber das wäre mit dem Konzept des Bundesrates auch möglich, weil mit der Konzentration allfälliger Kulturen diese GVO-Anbaugebiete geschaffen werden müssten. Auch da zwingen wir niemanden; bottom-up entstehend müssten solche Gesuche zuerst kommen. Wo keine Gesuche sind, sind keine Anbaugebiete.

In Europa gibt es diesen Ansatz ebenfalls: Man hat nicht ein generelles Verbot für ganz Europa, sondern sagt: Jedes Mitgliedland kann eine Opting-out-Regel nutzen, wenn es zum Schluss kommt, dass es das auf seinem Staatsgebiet nicht haben will. Bei uns wäre das ein sehr ähnlicher Ansatz. Dann haben Sie eben keine WTO-Problematik, dann haben Sie keine unbefristete handelsrechtliche Einschränkung.

Vielleicht nochmals zur Geschichte der GVO-Anbaugebiete: Die vorgeschlagenen Bestimmungen verlangen, dass sich die Bauern in Trägerschaften organisieren würden und durch die Trägerschaft die Anerkennung als Anbaugebiet erlangen würden. Der Anbau von GVO wäre also ausschliesslich in diesen speziellen Gebieten erlaubt. Damit haben wir eben auch hier wieder einen Marktansatz, der sagt, dass wir das diesen Trägerschaften überlassen. Mit dem Verbot gehen Sie aber einfach davon aus, dass es keine Trägerschaft gibt und auch in Zukunft nicht geben wird. Sie verunmöglichen damit aber auch Bauern, die vielleicht nicht dieselbe Meinung haben wie Sie, sich dieser Technologie zu bedienen.

Die Diskussion zur Koexistenzregelung ist aus unserer Sicht deshalb mehr eine Chance als ein Risiko. Es ist eine Offerte für diejenigen, die hier diese Möglichkeiten nutzen möchten. Es ist vor allem im Bereich der neuen Pflanzenzüchtungstechnologien mit Sicherheit so, dass es rascher vorwärtsgelht als mit Rechtsetzungsprozessen. Wenn wir das jetzt schon im Gesetz verankert hätten, könnten wir dann in den nächsten vier Jahren allenfalls mal einen Versuch zulassen.

Den Klimawandel, das muss ich auch nochmals sagen, übersteht man in der Regel besser, wenn man Schädlings- und Krankheitsresistenzen bekämpfen kann oder wenn – Stichwort allergieauslösende Komponenten wie Gluten – ernährungsoptimierte Sorten auf dem Markt sind. Das sind auch neue Technologien, das sind veränderte Schadstoffe, die die meisten dann als gut erachten, weil sie den Menschen dienen. Genau das ist unserer Meinung nach mit dem Koexistenzmodell möglich.

Das Moratorium kann nicht ewig dauern. Sie sagen zu Recht, man könne es jetzt einmal für acht Jahre machen, wir können noch darauf, Sie könnten auch zwanzig Jahre machen. Sie haben dann aber ein WTO-Problem. Wir müssen diese Einschränkung des Marktes notifizieren. Wir machen das, wenn Sie die Koexistenz streichen, ohne Grund. Die Schweiz würde dann einfach sagen, dass bei ihr das Verbot soundso viele Jahre in Kraft ist, ohne Begleitung, ohne Forschungsbegleitung, ohne flankierende Massnahmen. Das ist in der Wahrnehmung ein Verbot, und das ist handelsrechtlich ein Problem. Je länger das Verbot dauert, umso mehr gehen Sie das Risiko ein, dass irgendein anderer Staat die Schweiz bei der WTO einklagen würde. Vielleicht haben wir Glück, weil wir nicht so bedeutend sind. Wir sind nicht ein grosses Agrarland. Vielleicht gibt es keine Klage, wenn es aber eine gibt, dann haben Sie ein Problem. Das wird dann auch ziemlich teuer, das muss ich hier im Namen des Bundesrates einfach auch sagen. Das ist die Problematik eines Moratoriums einer langen Dauer und vor allem eines Moratoriums, ohne dass in dieser Zeit etwas passiert. Voilà.

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat zu folgen und neben der Verlängerung des Moratoriums auch diese Koexistenz zu beschliessen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich
Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ingress
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, préambule
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fetz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 2 let. c
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fetz
 Adhérer à la décision du Conseil national

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Unsere Kommission unterstützt hier bei Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c den Entwurf des Bundesrates und beantragt Ihnen, Buchstabe c aufzuheben. Als Folge der Anträge und der Bemerkungen, die vom Nationalen Forschungsprogramm 59 formuliert wurden, will der Bundesrat eine wesentliche Entlastung für die Grundlagenforschung schaffen, indem er das Verbot der Verwendung von Resistenzgenen gegen in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzte Antibiotika aufhebt. Diese Einschränkung hemmt den internationalen Austausch von Material zwischen Forscherinnen und Forschern und bewirkt auch zusätzliche Kosten. Zudem kann mit der Aufhebung von Litera c auch dem europäischen Recht Rechnung getragen werden.

Ich bitte Sie hier, wie der Bundesrat beantragt, Litera c aufzuheben.

Fetz Anita (S, BS): In diesem Artikel 6 Absatz 2 geht es um die Bedingungen bei Freisetzungsversuchen. Wie die Kommissionsreferentin gesagt hat, will der Bundesrat Buchstabe c dieses Absatzes aufheben. Ich beantrage Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und das geltende Gesetz zu belassen.

Warum? In der Human- und Veterinärmedizin sind die zunehmenden Antibiotikaresistenzen hochproblematisch. Sie wissen das. Deshalb hat der Bundesrat auch eine Antibiotikastrategie formuliert. Die Aufhebung des Verbots ist deshalb tendenziell gefährlich und schon gar nicht sinnvoll. Bei dieser Methode handelt es sich zudem – das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt zu sein – um eine nicht mehr zeitgemässe Technik. Es gibt unterdessen also auch in der Forschung andere Möglichkeiten, als mit Antibiotika zu agieren.

Deshalb finde ich es wichtig, hier beim bestehenden Gesetz zu bleiben, zumal der Nationalrat mit sehr grossem Mehr, nämlich mit 138 zu 51 Stimmen, für die Beibehaltung von Buchstabe c dieses Absatzes gestimmt hat.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn es so wäre, wie es Frau Fetz dargestellt hat, dann müsste man ja vermutlich auf die Streichung verzichten. Aber hier geht es um Freisetzung für Forschungszwecke, und da müssen wir einfach einmal festhalten, dass es ganz strenge Regeln gibt. Ich nehme an, wir haben hier in der Schweiz die strengsten Regeln weltweit. Es sind ja nicht Freisetzen im Freien, sondern das muss relativ gut hermetisch abgeschlossen sein. Deshalb ist hier die Frage zu beantworten, warum hier strengere Regeln als sonst im Stall gelten. Die Frau Bundesrätin hat es gesagt: Wir erfüllen hier an und für sich ohne Weiteres die Lebensmittel- und die landwirtschaftlichen Regeln.

Was steht auf der Gegenseite? Auf der Gegenseite kann die Schweiz bei internationalen Forschungsprogrammen mitmachen. Dessen müssen wir uns halt schon bewusst sein: Je mehr wir uns hier isolieren, desto weniger können wir dann auch feststellen, was international geht. Wir hätten schon heute Mühe, einen Überblick zu haben über das, was in China in Sachen grüne Gentechnik läuft. Wenn man da keine Kooperationen hat und die Universitäten nicht zusammenarbeiten können, weil wir einfach Regeln machen, die international nicht funktionieren, dann werden wir einfach unwissend – mehr wird nicht passieren. Unwissende werden die sein, die vermutlich die grössten Schäden davontragen werden.

Darum bitte ich Sie im Sinne der Forschung, diese kleine Liberalisierung zuzulassen. Es hat im Endeffekt nichts mit der menschlichen Resistenz zu tun, weil diese in diesen Freisetzungsversuchen geschützt ist.

Fetz Anita (S, BS): Nur ganz kurz an Kollege Noser: Das kann man alles sagen, was Sie gesagt haben. In Klammern muss man aber beifügen: Wenn China und die USA das flächendeckend einführen und erforschen wollen, dann ist das ihr Bier. Wir agieren hier in Bezug auf die Freisetzung auf dem Platz Schweiz.

Das andere: Es gibt bessere Methoden als diese Resistenzgene. Ich finde, wenn in der Forschung bessere Methoden vorhanden sind, dann soll man nicht veraltete Techniken anwenden – auch in der Forschung nicht –, die einfach nicht sinnvoll sind, weil wir ein Problem haben mit der Antibiotikaresistenz. Nur darum geht es. Es geht weder darum, die Forschung zu beschränken, noch darum, die Freisetzungsversuche zu beschränken, sondern es geht darum, dass die Forschung die neueste Technik benutzen muss, die solche Resistenzen ausschliesst.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen. Denn es geht gerade um die Forschung, Frau Ständerätin Fetz. Das war der Antrieb des Bundesrates, die Aufhebung dieses Verbots zu beantragen. Aufgehoben würde eben nur das Verbot von Freisetzungsversuchen, das heisst nur das Verbot der Forschung. Verboten bleibt aber die Anwendung für Produkte. Das muss man unterscheiden. Die Aufhebung ist deshalb völlig im Einklang mit der Strategie des Bundesrates betreffend Antibiotikaresistenzen. Denn auch dort ist das Verbot

von in der Umwelt angewandten Produkten massgebend. Das ist genau auch Sinn und Zweck der Aufhebung hier.

Es stimmt, was Sie sagen: Es bestehen heute auch alternative Methoden zu diesen Markern. Ich glaube aber nicht, dass wir der Forschung die anzuwendende Methode vorschreiben sollten. Die Forschung lebt vom Geist der Freiheit, davon, dass wenig politisch eingeschränkt wird. Die alternativen Methoden – das muss man auch noch sagen – sind einfach extrem teuer und sehr komplex. Deshalb sind diese Marker nach wie vor eine Methode, mit welcher die Forschung unterstützt wird. Es ist eine Erleichterung für die Forschung, wenn sie diese Methode bezüglich Freisetzungsversuchen anwenden kann. Diese Versuche sind ja, das wurde zu Recht gesagt, sehr strengen Regeln unterworfen. Das ist, glaube ich, unbestritten. Es kann sein, dass diese neuen Technologien günstiger werden, und dann wird die Forschung wahrscheinlich auch die alternativen Methoden anwenden.

Wir sind aber wirklich zum Schluss gekommen: Im Moment ist das eine Hilfe für die Forschung, eine Erleichterung. Die Forscher wollen das. Weil wir das Verbot bezüglich der Produkte aufrechterhalten, sind wir der Meinung, dass man diesen Schritt zugunsten des Forschungsplatzes Schweiz jetzt tun sollte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen

Für den Antrag Fetz ... 16 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 7

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Noser, Français, Wicki)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Noser, Français, Wicki)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Häberli-Koller (C, TG), für die Kommission: Artikel 7 ist jetzt dem Thema der Koexistenz gewidmet; wir haben in der Eintretensdebatte schon einiges darüber gehört.

Mit 7 zu 3 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission, diesen Artikel zu streichen und damit eine Regelung betreffend die Koexistenz nicht zu unterstützen, wie das bereits der Nationalrat beschlossen hat. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass mit dieser vom Bundesrat beantragten Regelung die Balance zwischen Vorsichtsmassnahmen und dem Schutz vor möglichen Risiken auf der einen Seite und der Konsumentfreiheit auf der anderen Seite nicht gegeben ist. Die Mehrheit möchte den Anbau von GVO auch unter Bedingungen nicht erlauben, dies vor allem aus folgenden Gründen:

Eine Nachfrage nach Gentechprodukten besteht nicht. Eine klare Mehrheit unserer Bevölkerung will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Einige Kantone haben sich bereits als GVO-frei erklärt. Die GVO-Freiheit ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Qualitätsstrategie. Für unsere kleinstrukturierte Schweizer Landwirtschaft wäre eine Koexistenz ausserdem kaum umsetzbar. Die in der Botschaft genannte Zielsetzung einer Einschränkung von ungewollten Auskreuzungen und Vermischungen ist gemäss der Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht ausreichend. Zudem sind die Haftpflichtbestimmungen unklar und ungenügend. Ich bitte Sie folglich, bei Artikel 7 der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte festhalten, dass die Frau Bundespräsidentin jetzt sehr exakt auf die Koexistenzforschung und die Koexistenzregelung eingegangen ist und

die Fakten eigentlich auf den Tisch gelegt hat. Etwas einfacher gesagt, könnte man sagen: Man hat ein nationales Forschungsprogramm gemacht, das geschaut hat, unter welchen Bedingungen die Koexistenz möglich wäre. Diese Bedingungen sind jetzt so abgebildet worden. Ob diese Bedingungen in der Realität dann erfüllt werden können oder nicht, wurde nicht angeschaut. Es ging um das Resultat dieses Forschungsprogramms. Da kann ich, wenn ich mich richtig erinnere, Kollege Eberle zitieren und sagen: Wenn man Wissen will, das Wissen nachher hat und immer noch nicht darauf eintreten will, dann muss man dann irgendwann mal sagen, ob man bei Entscheidungen auf alternative Fakten abstellen will. Dann könnte man sich eigentlich nationale Forschungsprogramme schlicht und einfach sparen. Diese sind ja relativ teuer.

Ich möchte noch anfügen, dass die Frau Bundespräsidentin das ja in Einklang mit ihrem Vorgänger macht. Das hat auch schon Herr Leuenberger immer so vertreten. Das war die Politik, seit wir dieses Gentechnikgesetz haben. Das ist so. Wir sind ja beide schon lange hier drin. Dieses nationale Forschungsprogramm wurde schon damals gefordert und von Herrn Leuenberger in Auftrag gegeben. Damals war man anscheinend auch auf anderen politischen Seiten noch daran interessiert, Fakten aufzubauen. Heute ist das auf dem Tisch. Ich teile die Ansicht von gewissen Kantonen, dass das in gewissen Kantonen kleinräumig gar nicht geht und vermutlich auch nie gehen wird. Das ist aber bei anderen Gesetzen auch so. Wenn Sie heute eine Bewilligung für ein Atomkraftwerk wollen, dann muss man korrekterweise sagen, dass die Anforderungen so hoch sind und es in vielen Bereichen auch nicht geht. Das ist die ehrliche Antwort. Aber das ist eine ehrliche Politik, die dazu führen würde, dass wir die Probleme auf WTO-Ebene nicht haben würden, die die Frau Bundespräsidentin angeführt hat.

Da würde mich dann noch Folgendes interessieren: Sie haben vorhin erwähnt, dass die Kosten hoch sind. Vielleicht sollte man dem Parlament einmal sagen, wie hoch solche Kosten sein könnten, wenn man einfach nur auf dem Verbotstrip ist. Es ist nämlich unvorstellbar, dass die Schweiz dann ein WTO-Gerichtsurteil nicht akzeptieren wird. Das werden wir hier im Rat dann nämlich akzeptieren, aus vielen anderen Gründen.

Der Bundesrat legt uns hier einen Königsweg vor, ich habe schon beim Eintreten das Kompliment gemacht. Es wurde eigentlich die Realität abgebildet – ich hätte mir mehr gewünscht, aber es wurde die Realität abgebildet. Es ist unklug, und wir machen einen riesigen Fehler, wenn wir diesen Königsweg jetzt hier im Parlament versenken. Mit der Argumentation, die die Frau Bundespräsidentin gemacht hat, bitte ich Sie, hier jetzt eigentlich dem Bundesrat zu folgen, um diesen Königsweg nicht zu vermauern und uns nicht unnötig als "target" auszusetzen, sollte irgendwann jemand das Gefühl haben, man müsse einmal etwas gegen die Schweiz unternehmen. Die Frau Bundespräsidentin hat dann noch gesagt, wir seien agrartechnisch nicht so wichtig, das Risiko sei vielleicht klein. Es gibt allerdings auch Strategien, dass man auf Kleine losgeht, weil man sich vor den Grossen fürchtet. Die Risikoabwägung scheint mir hier im Endeffekt also noch etwas schwierig zu sein. Wenn man ohne Not solche Risiken eingeht, dann macht man einen Fehler.

Der Bundesrat hat hier klug gehandelt. Folgen Sie bitte dem Bundesrat!

Hefti Thomas (RL, GL): Es ist für mich die erste Gentechnik-Debatte. Aber sie hinterlässt bei mir einen äusserst merkwürdigen Eindruck. Es gibt keine Anzeichen, dass sich die Mehrheit mit der Realität – die Gentechnik ist eine Realität – auseinandersetzen will. Diejenigen, die das möchten, haben resigniert, und es ist wahrscheinlich auch der logische Schluss aus der Stimmung, die hier in diesem Saal herrscht. Es hat darum keinen Sinn, sehr viel mehr zu sagen als das eine: Die Verweigerung, sich mit dem auseinanderzusetzen, hat ihren Preis und wird ihren Preis einfordern. Ich bin nicht sicher, ob wir dann bereit sind, das zu zahlen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Nochmals: Wir meinen, dass wir mit dem Weg der Koexistenz einen Weg gehen, der die grossen Vorbehalte bei den Konsumentinnen und Konsumenten ernst nimmt, der auch berücksichtigt, dass die Produzenten wahrscheinlich kein starkes Interesse an GVO-Produkten haben – das zeigt sich ja heute auch daran, dass diejenigen, die auf dem Markt sind, praktisch nicht nachgefragt werden –, der aber auch für die Forschung, für die Industrie Wege eröffnet, falls sich dann plötzlich ein Produkt durchsetzt, das sehr viele Vorteile hat. Wir bereiten uns vor. Mit der Koexistenzregelung ist es nicht so, dass wir GVO Tür und Tor öffnen, sondern wir nehmen uns die Zeit, Voraussetzungen zu schaffen, um auf Veränderungen, die im Lichte der Entwicklung der Technologien eben kommen werden, reagieren zu können. Sorgen und Ansprüche ernst nehmen, aber auch gleichzeitig die Zukunft nicht blockieren, das ist das Konzept des Bundesrates.

Wir sind auch der Meinung, dass das wesentlich mehr Rechtssicherheit schafft. Wir haben hier mit den Delegationsnormen, mit dem Monitoring, mit der Wahrung der Wahlfreiheit einiges an Artikeln eingebaut, die eben auch der Realität gerecht werden. Wir importieren heute eine grosse Menge an Weizen und Soja. Das ist ein Faktum. Dort sind die Bauern grosse Abnehmer, auch für die Futtermittel und die Nahrungsmittelherstellung – vor allem für die Futtermittel, und die kommen aus Nord- und Südamerika. Wir wissen alle ganz genau – das Bafu hat das schon zigfach festgestellt –, dass diese Importe von Weizen und Soja selbstverständlich regelmässig GVO-verunreinigt sind. Es ist ein Faktum – es ist ein Faktum! Mit dem Aufbau eines Monitoringsystems können wir das wenigstens mal verfolgen. Wir können auch Verwaltungsmassnahmen ergreifen und könnten einschreiten, wenn unrechtmässig GVO-Produkte in Verkehr gebracht würden. Das ist halt auch Bestandteil dieses Konzeptes, das der Realität entspricht und eben auch eine risikobasierte Begleitung gewährleistet.

Nochmals: Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung der Empfehlungen aus dem nationalen Forschungsprogramm uns erlaubt, diese GVO-Anbaugebiete aufzubauen, falls effektiv solche Gesuche eingehen. Nochmals: Verunmöglichen Sie das doch nicht, sorgen Sie dafür, dass wir hier nicht von der Realität abgehängt werden. Denn sonst werden Sie sich in zwei, drei Jahren erneut mit genau derselben Frage, mit genau derselben Situation wieder befassen müssen. Ob es dann vier oder sechs oder acht Jahre sind – es ist einfach so, dass diese Entwicklung weitergeht. Und Sie lösen mit dem Moratorium und ohne Begleitmassnahmen einfach gar nichts. Sie verschieben die Diskussionen. Sie verschieben das Problem, behindern aber schlussendlich die Forschung und behindern auch den Standort Schweiz, sich hier mit diesen neuen Technologien zu befassen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 15a; 16 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 19a; Art. 19a-19c

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Noser, Français, Wicki)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15a; 16 al. 2; titre précédant l'art. 19a; art. 19a-19c

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Noser, Français, Wicki)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 24a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, möchte ich zwei, drei Sätze zu Artikel 24a sagen. Hier findet unsere Kommission, dass ein Monitoringsystem Sinn macht, und unterstützt deshalb die Fassung des Bundesrates. So sollen unerwünschte Verbreitungen von gentechnisch veränderten Organismen festgestellt und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt durch gentechnisch veränderte Organismen und ihr transgenes Erbmateriale frühzeitig erkannt werden können.

Ich bitte Sie hier gemäss der Kommission, Artikel 24a aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

6. Kapitel Titel; Art. 35 Titel

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Chapitre 6 titre; art. 35 titre

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 35a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Unsere Kommission beantragt Ihnen, hier dem Bundesrat zu folgen und Artikel 35a nicht zu streichen. Bisher waren die konkreten Massnahmen, welche im Schadenfall bei Missbrauch oder Nichteinhaltung der Vorschriften des GTG und den daraus resultierenden Entscheidungen zu ergreifen sind, nicht explizit aufgeführt. Die WBK unterstützt deshalb die Aufführung der Verwaltungsmassnahmen hier im Gesetz.

Angenommen – Adopté

Art. 37a

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Berberat, Rechsteiner Paul, Savary, Wicki, Zanetti Roberto)
... dürfen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 keine Bewilligungen erteilt werden.

Art. 37a

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Berberat, Rechsteiner Paul, Savary, Wicki, Zanetti Roberto)
... allant jusqu'au 31 décembre 2025 pour la mise ...

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Hier geht es um die Verlängerung des Moratoriums. Unsere Kommission unterstützt bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichtentscheid der Präsidentin den Bundesrat und wünscht damit eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021, also um vier Jahre. Eine Minderheit beantragt eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025, somit um acht Jahre.

In Anbetracht der Einwände gegen GVO bittet der Bundesrat in der Botschaft, das Moratorium zu verlängern aus Gründen, die weit über den Gesundheitsschutz hinausgehen. Seiner Ansicht nach können die technischen und materiellen

Koexistenzvoraussetzungen nicht ohne eine vorausgehende Grundsatzdiskussion in Angriff genommen werden, ansonsten die Gefahr besteht, dass das Verfahren de facto gebremst oder abgelehnt wird. Mit dieser Moratoriumsverlängerung um vier Jahre bietet er dem Gesetzgeber die Möglichkeit, eine vertiefte und sachliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Einführung von GVO oder sonstigen Innovationen und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Umwelt zu führen.

Ich bitte Sie mit der Mehrheit der Kommission, der Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre zuzustimmen.

Berberat Didier (S, NE): Cela a été rappelé, le Conseil fédéral propose de prolonger le moratoire de quatre ans, nous n'allons donc pas tenir une discussion pour savoir s'il faut un moratoire ou non. La question qui se pose est celle de savoir si le moratoire doit être de quatre ans ou plutôt de huit ans.

Vous le savez, le moratoire ne porte que sur la culture de plantes génétiquement modifiées; la recherche conserve toute sa liberté. L'importation de denrées alimentaires ou d'aliments pour animaux n'est pas concernée non plus. Il est important de rappeler quels sont les domaines touchés par le moratoire.

A l'heure actuelle, cela a été dit, le marché ne propose aucune plante génétiquement modifiée susceptible d'apporter un avantage économique ou écologique à la Suisse, au niveau de l'agriculture notamment, c'est pourquoi d'ailleurs l'Union suisse des paysans nous a écrit pour nous dire qu'elle soutenait la proposition de la minorité à l'article 37a.

A l'heure actuelle, je ne pense donc pas qu'il y a urgence ou péril en la demeure. Le développement d'une nouvelle variété jusqu'à son inscription sur la liste ad hoc prend entre huit et dix ans. En commission, on nous a dit "à peu près dix ans". Selon le Conseil fédéral, il est peu probable que la culture d'OGM prenne beaucoup d'essor en Suisse au cours des dix prochaines années. Cela signifie donc que comme il n'y a pas de projet actuellement "dans le pipeline" et qu'il faut compter dix ans jusqu'à ce que ces projets aboutissent, prolonger le moratoire de quatre à huit ans ne pose pas de problème, dans la mesure où cela ne bloque ni les essais ni leur mise en application.

Vous le savez aussi, en ce qui concerne l'acceptation des OGM, la population et les producteurs sont opposés aux OGM, et cette opinion ne devrait pas changer au cours des huit prochaines années, puisque les OGM, pour l'instant, n'apportent pas d'avantages concrets.

Je rappelle que le Conseil national a refusé de justesse, par 96 voix contre 89 et 1 abstention, un moratoire d'une durée indéterminée, en arguant notamment qu'un tel moratoire pourrait être inconstitutionnel. Donc, la question qui se pose n'est pas de savoir si nous voulons un moratoire d'une durée indéterminée. Je pense qu'un moratoire de huit ans, au lieu de quatre ans, est un bon compromis qui tient compte de cette situation tout en évitant au Parlement de devoir se pencher de nouveau sur la question sans que l'état des connaissances ait vraiment progressé.

Madame Savary l'a dit dans le débat d'entrée en matière: il vous appartient de savoir si vous souhaitez refaire le même débat, alors qu'il n'y aura pas eu de changement d'ici quatre ans, alors même qu'on pourrait prolonger le moratoire jusqu'à huit ans. En plus, vous savez que le Parlement peut défaire ce qu'il fait, cela veut dire que s'il apparaissait qu'une révolution en matière d'OGM intervienne et que quelque chose de vraiment très intéressant puisse être utilisé très rapidement, il serait tout à fait possible pour le Conseil fédéral de soumettre un projet au Parlement avant l'expiration du délai de huit ans. Je pense que, pour éviter de surcharger le Parlement et l'administration alors même qu'il n'y a pas de changement sur la question, il est important de pouvoir disposer d'un moratoire de huit ans.

Je rappelle que la commission était partagée sur la question, puisqu'elle a décidé par 5 voix contre 5 avec la voix prépondérante de la présidente d'adhérer à la décision du Conseil national, donnant suite à une proposition défendue par Monsieur Noser qui visait à en rester à quatre ans.

En outre, il faut dire que la question de la compatibilité d'un moratoire avec les règles notamment de l'Organisation mondiale du commerce a été examinée. Je pense que le fait que nous n'interdisions pas les essais ou les OGM étrangers en favorisant les OGM suisses ne pose pas de problème de discrimination puisque tout est interdit. Je pense que si le moratoire avait effectivement une durée très longue, cela poserait un problème. L'Union européenne, vous le savez, connaît un système "opt-out", avec nombre de pays qui ont décrété l'interdiction totale des OGM alors que deux pays les ont partiellement interdits, à savoir l'Espagne et la Pologne. Cela ne pose donc pas de problèmes avec l'Organisation mondiale du commerce. Certes, nous pourrions avoir des problèmes avec les Etats-Unis, qui semblent très attachés aux OGM, mais ce ne sera pas le seul problème que nous aurons avec Monsieur Trump ces prochaines années.

Je pense qu'on peut donc sans risque accepter un moratoire de huit ans et je vous demande donc de modifier l'article 37a pour prolonger le délai jusqu'en 2025 et non jusqu'en 2021.

Noser Ruedi (RL, ZH): Kollege Berberat hat ja gesagt, dass die Abstimmung in der Kommission sehr knapp ausging. Sie können die Problematik aus meiner Sicht auf zwei Arten anschauen. Das eine ist, Sie können zurückschauen und schauen, wie das Tempo war. Da könnte man mit Herrn Berberat zum Schluss kommen, ob vier oder acht Jahre, das mache den Braten nicht so feiss. Denn diese transgenen Pflanzen haben eine sehr lange Entwicklungszeit. Das haben Sie gesagt. Es geht relativ lange, bis so etwas auf dem Markt ist. Man kann aber auch von jetzt an in die Zukunft schauen. Wenn Sie die Wissenschaft fragen, welche Technologien uns in den nächsten paar Jahren am meisten beeinflussen werden, dann werden Sie jetzt enttäuscht sein, von mir zu hören, dass es nicht die Digitalisierung ist. Es ist die Gentechnologie. Das ist eine rasante Entwicklung, die auf uns zukommt, eine sehr rasante Entwicklung. Ich gehe davon aus, dass Teilnehmer bei "Schweizer Jugend forscht" – also Gymnasiasten – bereits in fünf bis sechs Jahren mit gentechnisch manipulierten Dingen ihren Wettbewerb bestreiten werden. Denn diese Technologie wird sehr, sehr günstig. Es kommt sehr schnell sehr viel auf uns zu.

Wer hier meint, man könne acht Jahre aussitzen und das einfach laufenlassen, der ist meiner Ansicht nach eben zu fest in der Vergangenheit verankert. Darum bitte ich Sie, hier dem Bundesrat mit seinen vier Jahren zu folgen. Vier Jahre sind eine lange Zeit. Acht Jahre sind eine sehr lange Zeit. Dieses Ding hier, das i-Phone, ist zehn Jahre alt. Zehn Jahre alt! Acht Jahre sind eine sehr lange Zeit in diesen technologischen Entwicklungen. Der Bundesrat schlägt vier Jahre vor. Vier Jahre sind der richtige Zeitraum, um danach das Ganze wieder anzuschauen und auch unsere nächsten Schlüsse zu ziehen.

Berberat Didier (S, NE): Je vais m'exprimer très brièvement, car je ne veux pas prolonger le débat. Bien sûr, la technologie avance très rapidement, mais à mon avis l'idée est d'éviter de devoir refaire le même débat dans quatre ans, s'il n'y a pas de modification d'ici là. S'il apparaît d'ici trois ou quatre ans que des changements importants nécessiteront de reprendre l'examen de cette question du moratoire, rien n'empêchera le Conseil fédéral de présenter un bref message pour discuter de ces questions.

Je pense que pour éviter de devoir rediscuter de ces questions tous les quatre ans, un délai de huit ans est préférable. Si vraiment il y avait une urgence, un fait nouveau ou des avancées technologiques – on ne sait pas ce que l'avenir nous réserve – qui nécessiteraient qu'on se repose la question, alors on pourrait le faire. Mais faire cet exercice tous les quatre ans – rédaction d'un message par l'administration, travail en commission, présence du Conseil fédéral –, alors même qu'il n'y a pas de changement, est inutile. A mon avis, il est important de fixer une durée de huit ans.

Eberle Roland (V, TG): Also, wenn wir schon rückwärts auf dem Pferd sitzen, dann sollten wir nicht allzu lange in dieser Position verharren. Wir haben eine konsequente Argumenta-

tionslinie. Wenn wir nun noch auf acht Jahre gehen, können wir den Kopf dann definitiv im Sand stecken lassen. Ich bitte Sie, wenigstens in diesem Punkt auf vier Jahre zu gehen. Das gibt uns die Chance und die Möglichkeit, diese Debatte nochmals zu führen. Wir diskutieren in diesem Rat weiss Gott auch anderes, ohne dass es einen Nutzen hätte. (*Heiterkeit*)

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Das war eben auch ein Grund, wieso wir die Koexistenzregelung vorgeschlagen haben. Dann wäre die Frist abgelaufen, und Sie hätten eine Regelung gehabt, eine sehr moderate, risikobasierte Regelung. Es wäre wahrscheinlich nicht sehr viel passiert. Jetzt müssen Sie sich halt erneut wieder mit dem Thema befassen.

Ich verstehe das Anliegen von Herrn Berberat sehr gut. Es ist für die Arbeit des Parlamentes nicht sehr ökonomisch, immer wieder über dasselbe zu diskutieren. Aber das ist Ihr Entscheid. Wir haben versucht, Ihnen eine Brücke zu bauen. Die haben Sie nicht genutzt, deshalb müssen Sie nun leider Gottes in den sauren Apfel beissen. In drei, vier Jahren werden wir Ihnen erneut die Fortschritte darlegen. Vielleicht habe ich bis dahin eine Chance mit der Koexistenzregelung, und Sie beurteilen bis dahin die Entwicklungen positiver als heute. Bleiben Sie auf jeden Fall bei vier Jahren. Nochmals: Schweizweit kann man schon acht Jahre nehmen, aber das Problem ist nicht die Schweiz, sondern das Problem sind die internationalen Handelsverpflichtungen. Je länger ein Moratorium dauert, desto mehr ist es de facto ein Verbot. Nun, wo es noch nicht einmal begleitet wird, wird das so wahrgenommen werden. Es kann echt ein WTO-Problem entstehen, wenn Sie auf acht Jahre gehen. Ökonomisch verstehe ich es sehr gut; das war wahrscheinlich die Motivation von Herrn Ständerat Berberat. Aber handelsrechtlich ist es ein Risiko.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 16.056/1872)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich möchte noch festhalten, dass die Kommission die Petition der Jugendsession 15.2027, "Präzisierung des Gentechnikgesetzes", geprüft und davon Kenntnis genommen hat.

17.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Es freut mich ausserordentlich, auf der Ehrentribüne Seine Exzellenz Herrn

Faisal El-Fayez, Senatspräsident im Haschemitischen Königreich Jordanien, und seine Delegation begrüssen zu dürfen. Ebenfalls willkommen heissen darf ich den Botschafter des Königreichs Jordanien in der Schweiz, Seine Exzellenz Herrn Quhaiwi.

Ich hatte heute Morgen bereits die Gelegenheit, ein äusserst interessantes Gespräch mit Herrn El-Fayez und der jordanischen Delegation zu führen. Der Präsident wird im Verlaufe des Tages ebenfalls Gespräche mit Nationalratspräsident Jürg Stahl und weiteren Parlamentsmitgliedern führen. Weiter auf dem Programm stehen ein Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsidentin Doris Leuthard sowie ein Treffen mit dem Vorsteher der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Herrn Manuel Sager. Dabei werden aktuelle Themen sowie die bilateralen Beziehungen unserer Länder im Vordergrund stehen. Die Schweiz und das Königreich Jordanien pflegen sehr gute, langjährige bilaterale Beziehungen.

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und das damit gezeigte Interesse an unserem Land. Im Namen des Ständerates möchte ich Ihnen, Herr Präsident, und Ihrer Delegation einen interessanten und gelungenen Aufenthalt in der Schweiz wünschen. Seien Sie bei uns ganz herzlich willkommen! (*Beifall*)

16.303

Standesinitiative Bern.

Verlängerung des Gentechnikmoratoriums

Initiative cantonale Berne.

Prolongation du moratoire sur les OGM

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG), für die Kommission: Sie haben den Bericht betreffend die Standesinitiative Bern 16.303, "Verlängerung des Gentechnikmoratoriums", erhalten. Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenantrag, der Initiative keine Folge zu geben, und weist darauf hin, dass das Anliegen des Kantons Bern bereits in der Vorlage 16.056, "Gentechnikgesetz. Änderung", enthalten ist. Die Kommission ist der Ansicht, dass dem Begehren der Initiative somit bereits Rechnung getragen wurde.

Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Wir sind am Schluss der Tagesordnung angelangt. Ich darf Frau Bundespräsidentin Leuthard verabschieden und ihr einen guten Tag wünschen. Ihnen allen wünsche ich ein gutes verlängertes Wochenende zu Hause.

Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr
La séance est levée à 11 h 10